



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 14 vom Freitag, 29. November 2019, 20.00 – 20.55 Uhr, «Buesu-Saal», Schulhaus Dörfli, Busswil b.M.

Vorsitz	Peter Wegmüller, Gemeindepräsident
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmzählerin	Brigitte Arnold, Hoken 33
Anwesende Stimmberechtigte	21 (entspricht 13.3%)
Total Stimmberechtigte	158
Presse	Marcel Siegrist, Berner Zeitung und Unter Emmentaler
Gäste (ohne Stimmrecht)	Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber Berger Christa, Finanzverwalterin Siegrist Marcel, Presse

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller begrüsst die Anwesenden und eröffnet die heutige Gemeindeversammlung.

In einer Gedenkminute wird den, im letzten Jahr verstorbenen Einwohnern gedacht.

Einleitungsverhandlungen:

Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 43 vom 24. Oktober 2019 bzw. Nr. 44 vom 31. Oktober 2019 (ergänzte Traktandenliste mit Traktandum 2c)

stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Die Traktandenliste und Erläuterungen sind auch in der Botschaft zur Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen verschickt worden und standen auf der Website zum Download zur Verfügung.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
 1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
 2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
 1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

Wahl Stimmzähler:

Frau Brigitte Arnold, Hoken 33, wird als Stimmzählerin vorgeschlagen und als gewählt erklärt.

Genehmigung der Traktandenliste

1. Budget 2020

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

2. Wahlen

- a. Wahl bzw. Wiederwahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates
- b. Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin (der Versammlung und des Rates in einer Person)
- c. Wahl bzw. Wiederwahl von vier Mitgliedern der Baukommission

3. Personalreglement

Genehmigung der Teilrevision des Personalreglementes vom 6. Juni 2008

4. Orientierungen des Gemeinderates

5. Verschiedenes

Um allfällige Änderungen bei der beantragten Teilrevision des Personalreglementes auch im Budget 2020 berücksichtigen zu können, beantragt Gemeindepräsident Peter Wegmüller, die Traktanden in der folgenden Reihenfolge zu behandeln:

1. Personalreglement
2. Budget 2020
3. Wahlen
4. Orientierungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Beschluss:

Die Traktandenliste wird in der geänderten Reihenfolge genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

1. 01.12. Reglementsoriginale
Personalreglement Teilrevision

Das Personalreglement der Gemeinde Buswil b.M. datiert aus dem Jahr 2008. Nach gut 10 Jahren muss es in einigen Teilen den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Dazu gehört insbesondere die Einführung des degressiven Gehaltsaufstiegs, welcher im Jahr 2016 bereits beim Kantonspersonal eingeführt worden ist. Weiter ist eine Anpassung der Jahrespauschalentschädigungen vorgesehen. Schliesslich werden die Bestimmungen bezüglich Stundenansätzen und Tag- und Sitzungsgeldern aufgehoben, da die gleichen Bestimmungen bereits in der Personalverordnung enthalten sind.

Die Änderungen werden in der nachfolgenden Gegenüberstellung vorgestellt:

	Bisherige Formulierung/ Regelung	Neue Formulierung / Regelung
	Lohnsystem	
Grundsatz	Art. 5 ¹ Der Gemeinderat ordnet in einer Verordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und	<i>Keine Änderung</i>

	Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.	
	² Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100% und 80 Gehaltsstufen von je 0,75% sowie 12 Anlaufstufen zusammen.	² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.
	³ Der Aufstieg erfolgt gestützt auf das Resultat der jährlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung. Leistung und Verhalten werden wie folgt beurteilt: a ausgezeichnet b sehr gut c gut d genügend e ungenügend	<i>keine Änderung</i>
Teilrevision 2020	<i>Neuer Artikel:</i>	Art. 23 Die Änderungen aus der Teilrevision vom 29. November 2019 treten auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Bisherige Formulierung/ Regelung	Neue Formulierung / Regelung
Anhang I	
Jahresentschädigungen Gemeinderat	
Präsidentin / Präsident Fr. 2'500.00	Fr. 3'000.00
Vizepräsidentin / Vizepräsident Fr. 750.00	Fr. 1'300.00
Übrige Mitglieder Fr. 400.00	Fr. 800.00
Tag- und Sitzungsgelder Spesenvergütungen Allgemeines	Ersatzlose Streichung dieser Absätze im Anhang I, da die gleichen Bestimmungen in der Personalverordnung enthalten sind.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderungen im Personalreglement sind zu genehmigen.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Teilrevision des Personalreglementes wird einstimmig gutgeheissen.

2 08.111

Voranschläge

**Budget 2020 - Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets,
Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes**

Gemeindepräsident Peter Wegmüller gibt kurz einen Überblick über das Budget 2020. Das Budget ist vorsichtig erstellt worden. Viele externe Faktoren beeinflussen die Kostenentwicklung, so dass der Gemeinde nur ein kleiner Entscheidungsspielraum verbleibt. Trotzdem blickt der Gemeinderat insgesamt positiv in die Zukunft.

Finanzverwalterin Christa Berger erläutert das Budget 2020. Der Gemeinderat hat das Budget 2020 an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 verabschiedet. Das vollständige Budget konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem konnte es auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines: Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 29 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.511]), erstellt.

Dem Budget 2020 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen (seit 01.01.2011)
- Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)

Das Budget 2020 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2020	Budget 2019
Total Aufwand	CHF 627'245.00	CHF 651'795.00
Total Ertrag	<u>CHF 583'696.00</u>	<u>CHF 616'611.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>CHF 43'549.00</u>	<u>CHF 35'184.00</u>

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

- Entschädigung an Stimm-/Wahlausschuss bei jeder Abstimmung (neu).
- Porti Wahlmaterial, Infos, Wahlmaterial wird durch WBM verpackt.
- Jahresentschädigung und Sitzungsgeld Gemeinderat sowie Baukommission, angepasst an neues Personalreglement.
- Freier Gemeinderatskredit, die Beträge für Apéro GV, Merci-Fest oder Weihnachtsapéro (im Wechsel) und Geschenke an Jubilare werden ab 2020 neu aus dem Fonds Anzeigerkapital finanziert, gemäss GR-Beschluss vom 23.10.2019.
- Schlussessen Gemeinderat wird ab 2020 neu ebenfalls aus dem Fonds Anzeigerkapital finanziert, gemäss GR-Beschluss vom 23.10.2019.
- Unter Honorare externe Dienstleistungen ist neben dem Betrag zur Führung der Gemeindeschreiberei durch die Finances Publiques noch ein einmaliger Betrag von CHF 8'000.00 für die Archivreorganisation durch die Firma Abplanalp-Raumsauer AG enthalten.
- Allgemeine Dienste: Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz EDV-Anlage in den Jahre 2019 - 2023 (20 % von CHF 17'600.00 = CHF 3'520.00).
- Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten (Beteiligung von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen), seit 2019 neu.
- Unter Erneuerung, Neuvermessung mit Vermarktungsrevision Los5, gemäss Schreiben Amt für Geoinformation vier jährlich rückzahlbare Raten à CHF 11'300.00 (2019 - 2022).
- Die Schulkosten nehmen im 2020 nochmals ab, da ab August 2020 drei Kinder aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen werden und nur noch ein Kind den Kindergarten in Melchnau besucht.
- Der Betrag Bundesfeier wird neu aus dem Legat Annina Zingg finanziert, gemäss GR-Beschluss vom 23.10.2019.
- Der Betrag Jungbürgerfeier wird neu aus dem Fonds Anzeigerkapital finanziert, gemäss GR-Beschluss vom 23.10.2019. 2020 dürfen wir drei Jungbürger feiern.

- Der Beitrag Kirchgemeinde Melchnau an die Seniorenreise wird neu ab 2020 zu den Gesamtkosten durch die EG Buswil übernommen und unter dem Fonds Anzeigerkapital abgerechnet (jedes zweite Jahr fällig, nächstes Mal wieder im 2022).
- Sozialhilfe: Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes hat sich der Betrag gegenüber dem Budget 2019 nochmals leicht gesenkt.
- Unter baulicher Unterhalt Strassen, Beleuchtung wurde das Strassenschächte saugen (alle 2 Jahre CHF 2'500.00) sowie Allgemeines wie Risse flicken usw. (CHF 2'500.00) berücksichtigt.
- Gemeindestrassen: Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz Strassenbeleuchtung LED in den Jahren 2017 – 2026 (10 % von CHF 8'435.95 = CHF 843.60).
- Raumordnung allgemein: Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Revision Ortsplanung CHF 15'000.00 (2019 Start) + CHF 15'000.00 (2020 Fertigstellung) in den Jahren 2020 – 2029 (10% von CHF 30'000.00 = CHF 3'000.00).
- SF Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Erarbeitung Leitungskataster inkl. Datenverwaltungsstelle in den Jahren 2019 – 2028 (10 % von CHF 13'000.00 = CHF 1'300.00).
- Die Budgetzahlen diverser Lastenausgleiche werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.
- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten. Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf CHF 300'000.00 gesenkt. Die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird auf CHF 30'000.00 erhöht.

Für das Jahr 2020 sind folgende Investitionen geplant:

Projekte steuerfinanziert	Betrag	Jahr
Revision Ortsplanung 1. Etappe	15	2019
Revision Ortsplanung 2. Etappe	15	2020
	30	2019-2020

Der Finanzplan 2019-2024 weist die folgenden Ergebnisse aus. Die finanzielle Entwicklung wird vom Gemeinderat als tragbar beurteilt (Zahlen in 1'000):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	-35.1	-43.5	2.3	1.3	6.8	15
in Steueranlagezehnteln	1.6	2.1	-0.09	-0.05	-0.25	-0.55
Eigenkapital per 31.12.	991.7	948.2	950.5	951.8	958.5	973.6

Antrag des Gemeinderates:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 627'245.00	CHF 590'323.00
Aufwandüberschuss		CHF 36'922.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 565'126.00	CHF 521'577.00
Aufwandüberschuss		CHF 43'549.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 48'609.00	CHF 54'546.00
Ertragsüberschuss	CHF 5'937.00	

SF Abfall	CHF	13'510.00	CHF	14'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	690.00		

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'549.00 (Allgemeiner Haushalt) genehmigt.

Beratung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

3 01.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung

a) Wahl bzw. Wiederwahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates

Die folgenden Mitglieder des Gemeinderates stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsdauer vom 1.1.2020 – 31.12.2023:

- o Schulthess Urs, 1970, Landwirt, Breitacker 49
- o Dambach Philipp, 1980, Mechaniker, Platz 26
- o Schmidheiny Martin, 1965, Schmied, Hof 10c

Beratung:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss:

Gemeindepräsident Peter Wegmüller erklärt die drei Gemeinderatsmitglieder für die nächste Amtsdauer als gewählt.

b) Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin (der Versammlung und des Rates in einer Person)

Der bisherige Gemeindevizepräsident Urs Schulthess stellt sich nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung.

Als neue Gemeindevizepräsidentin wird Gemeinderätin **Volger Alexandra, 1983, Hauswirtschaftsleiterin, Holen 34**, zur Wahl vorgeschlagen für die verbleibende Amtsperiode vom 1.1.2020 – 31.12.2021.

Beratung:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss:

Gemeindepräsident Peter Wegmüller erklärt Alexandra Volger als neue Vizepräsidentin der Versammlung und des Rates als gewählt.

c) Wahl bzw. Wiederwahl von vier Mitgliedern der Baukommission

Die Baukommission besteht aus fünf Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen in die Baukommission Einsitz nimmt.

Die folgenden drei Mitglieder der Baukommission stellen sich für die Amtsdauer vom 1.1.2020 – 31.12.2023 zur Wiederwahl:

- o Leuenberger Roger, 1983, Elektromonteur, Holen 34
- o Schär Peter, 1970, Elektromonteur, Dörfli 14b
- o Schulthess Reto, 1971, Bodenleger, Druckerloch 32a

Beratung:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss:

Gemeindepräsident Peter Wegmüller erklärt die drei Mitglieder der Baukommission für die nächste Amtsdauer als gewählt.

Anstelle von Martin Lehmann, Bützberg 4, welcher aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht mehr wiederwählbar ist, wird neu

- o **Schmid Lorenz, 1967, Bauführer, Holen 37**

zur Wahl vorgeschlagen.

Beratung:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss:

Gemeindepräsident Peter Wegmüller erklärt Lorenz Schmid als Mitglied der Baukommission für die Amtsdauer vom 1.1.2020-31.12.2023 als gewählt.

4 01.334 Orientierungen des Gemeinderates
Orientierungen des Gemeinderates

Einwohnerzahl Buswil b.M.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Einwohnerzahl im Zeitraum vom 1. Dezember 2018 – 30.11.2019. Es sind

- 3 Zuzüge
- 6 Wegzüge
- 4 Geburten
- 2 Todesfälle

zu vermelden.

Die aktuelle Einwohnerzahl liegt bei 186 (-1 gegenüber Vorjahr).

Personalverordnung - Anpassungen

Der Gemeinderat hat die Personalverordnung aus dem Jahr 2008 ebenfalls überarbeitet und die folgenden Anpassungen vorgenommen:

Art. 1	Streichung der Funktion AHV-Zweigstellenleiterin / AHV-Zweigstellenleiter samt Gehaltseinreihung
Art. 2 Ziff. 1.1	Anpassung der Jahrespauschalen für Baukommissionspräsident
Ziff. 1.2	Streichung der Rechnungsprüfungskommission
Ziff. 1.3	Wahl- und Abstimmungsausschuss erhält neu ein Sitzungsgeld nach Ziff. 5
Ziff. 2.1	Erhöhung der Stundenentschädigungsansätze für Funktionäre und Anpassung der Ferienentschädigungssätze an die geltende kantonale Personalgesetzgebung. Aufnahme der Regelung, wonach die Teilnahme an Sitzungen von Angestellten/Funktionären als Arbeitszeit gilt.
Ziff. 4	Konkretisierung der Entschädigung von Schülertransporten.
Ziff. 5	Erhöhung und Neuformulierung der Taggelder und Sitzungsgelder. Neuformulierung der Regelung für Spesenvergütungen mit Erhöhung der Ansätze für Autokilometer und Verpflegungsspesen. Festlegen des Eingabetermines für Taggeld- und Spesenlistenabrechnungen.
Art. 3	Inkrafttreten der Änderungen per 1.1.2020

Anpassung Gebührentarif für die Oelfeuerungskontrolle

Der Tarif für die Durchführung der periodischen Oelfeuerungskontrolle ist auf den aktuellen Stand gebracht worden.

Ortsplanungsrevision

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Ortsplanungsrevision ist abgeschlossen worden. Die Grundlagen werden derzeit aufbereitet, damit die baurechtliche Grundordnung den kantonalen Stellen zur Vorprüfung unterbreitet werden kann. Sobald der Vorprüfungsbericht vorliegt, und die Grundlagen nötigenfalls angepasst sind, werden die Stimmberechtigten darüber befinden. Dies wird frühestens an der Gemeindeversammlung im Mai/Juni 2020 der Fall sein.

5 01.334 Orientierungen des Gemeinderates
Verschiedenes

Antrag auf Überprüfung Schulanschlussvertrag mit Melchnau

Gemeindepräsident Peter Wegmüller orientiert, dass z.Hd. der Gemeindeversammlung ein schriftlicher Antrag zur Überprüfung des bestehenden Schulanschlussvertrages mit Melchnau eingegangen ist.

Margrit Schulthess, Breitacker 49, begründet ihr Anliegen. Es geht darum, dass dem Gemeinderat der Auftrag erteilt werden soll, den Schulvertrag mit Melchnau zu überprüfen, anschliessend abzuändern oder sogar zu kündigen. Dies bedingt eine sorgfältige Abklärung mit Nachbargemeinden, insbesondere mit Langenthal.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass dieses Geschäft nicht traktandiert ist und deshalb auch nicht an der heutigen Versammlung inhaltlich über den Antrag abgestimmt werden kann. Da jedoch eine Anpassung des Schulanschlussvertrages in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, haben die Anwesenden heute die Möglichkeit, den Antrag als erheblich zu erklären, damit das Geschäft einer kommenden Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet wird. Falls der Antrag als unerheblich erklärt wird, entfällt eine weitere Behandlung.

Nach einer kurzen Beratung schreitet Gemeindepräsident Peter Wegmüller zur Abstimmung.

Beschluss:

Mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird der Antrag als unerheblich erklärt und der eingebrachte Antrag auf Überprüfung des Schulanschlussvertrages mit Melchnau nicht weiterverfolgt.

Weitere Informationen und Wortmeldungen

Gemeindepräsident weist noch auf

- die Karton- und Papiersammlung vom 5. Dezember
- den Adventshöck vom 6. Dezember und
- den Umstand hin, dass die Verwaltung vom 23. Dezember 2019 bis am 5. Januar 2020 geschlossen ist (dringende Anliegen können dem Gemeindepräsidenten mitgeteilt werden).

Reto Schulthess, Druckerloch, macht beliebt, dass die Sammelbehälter für die Elektroschrottsammlung jeweils bereits am Vorabend des Sammeltages bereitgestellt werden, da nicht alle die Möglichkeit haben, das Material tagsüber zu bringen.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich Gemeindepräsident Peter Wegmüller bei allen Behördenmitgliedern die sich zur Wiederwahl bzw. zu Wahl stellen und sich für die Gemeinde engagieren. Ein spezieller Dank geht auch an Martin Lehmann, der während 12 Jahren in der Baukommission mitgewirkt hat. Ein weiterer Dank geht an die Verwaltung und den Gemeinderat. Gemeindevizepräsident Urs Schulthess verdankt die umsichtige Führung der Gemeinde an Peter Wegmüller.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Advents- und Weihnachtstage und der Einladung zum anschliessenden Apéro schliesst Gemeindepräsident Peter Wegmüller die heutige Gemeindeversammlung

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär


Peter Wegmüller


Hannes Fankhauser

Die Stimmzählerin:



Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 27.12.2019 bis 16.1.2020 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 27.12.2019 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 30.1.2020

Einwohnergemeinde Busswil b.M.

Der Gemeindeschreiber:


Hannes Fankhauser

